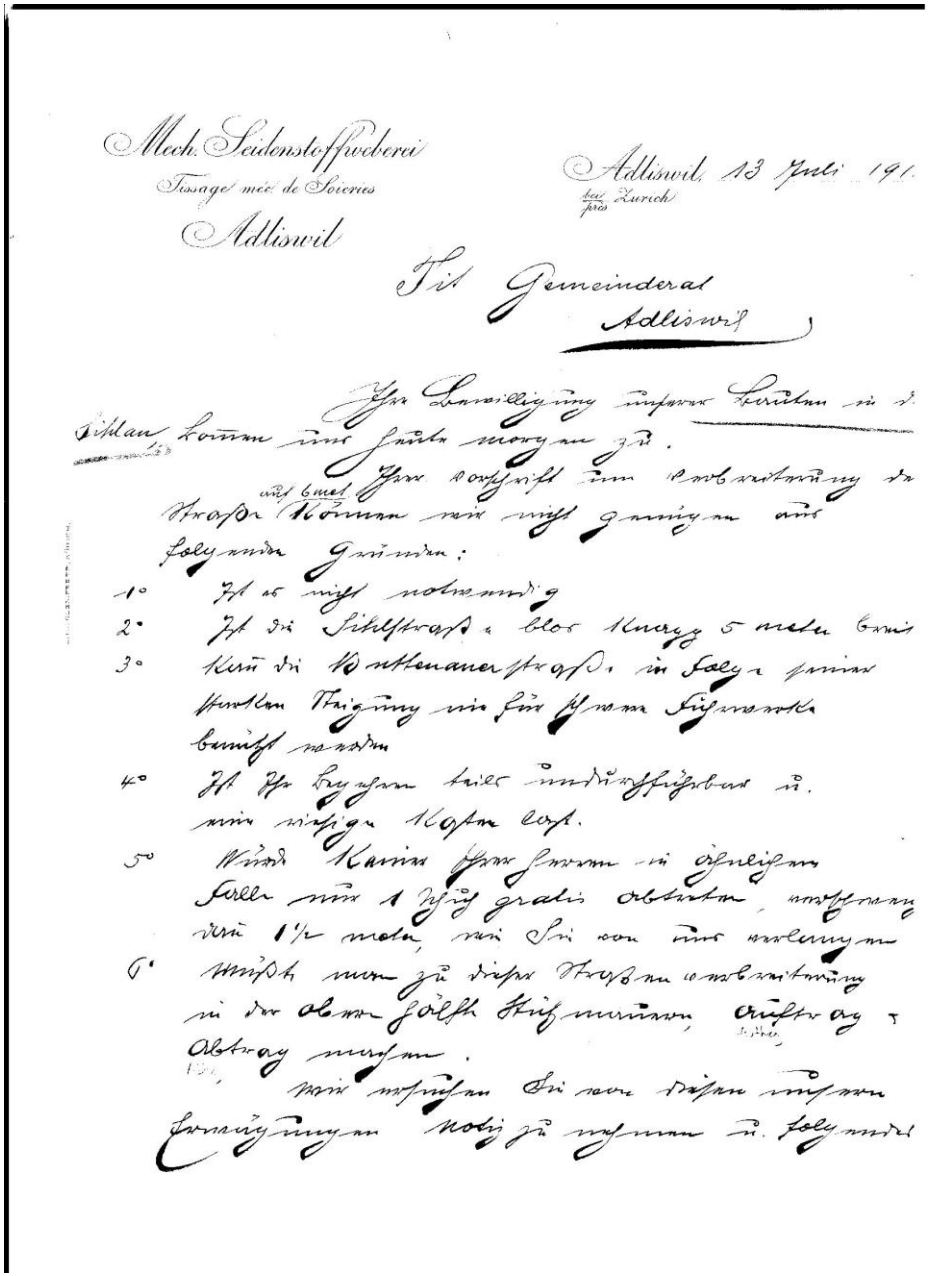


Adliswil, 18. Juli 1911

Tit Gemeinderat Adliswil

Ihre Bewilligung unserer Bauten in der Sihlau kommen uns heute Morgen zu.

Ihrer Vorschrift um Verbreiterung der Straße auf 6 met. können wir nicht genügen aus folgenden Gründen:

1° Ist es nicht notwendig

2° Ist die Sihlstraße blos knapp 5 Meter breit

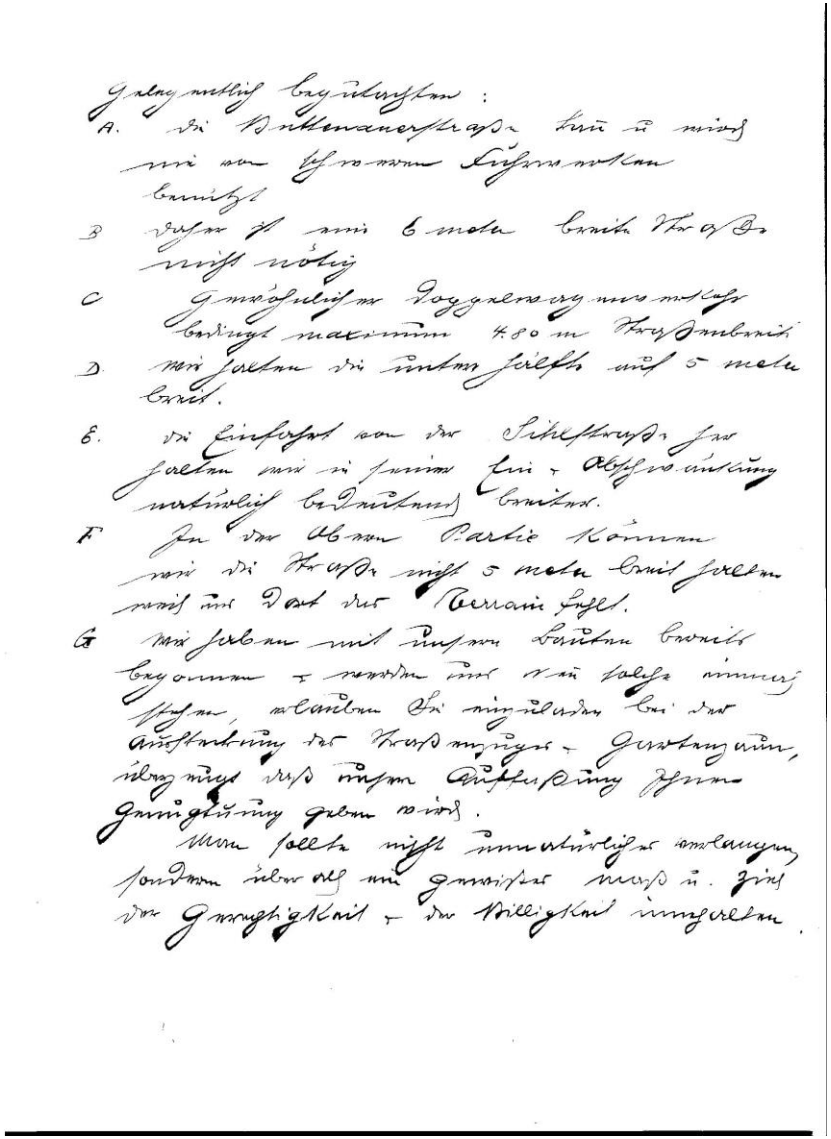
3° Kann die Buttenauerstraß in Folge seiner starken Steigung für schwere Fuhrwerke benützt werden.

4° Ist ihr Begehren teils undurchführbar u. eine riesige Koste last.

5. Würde Kassier Ihrer Herren in ähnlichem Falle nur 1 Schuh gratis abtreten, verschweige dann 1 ½ Meter, wie Sie von uns verlangen

6° müßte man zu dieser Straßenerweiterung in der oberen Hälfte Stützmauern, Auftrag - Abtrag machen.

Wir ersuchen Sie von diesen unseren Erwägungen Notiz zu nehmen u. folgendes



gelegentlich begutachten:

A die Buttenauertraße kann u. wird nie von schweren Fuhrwerken benutzt

B daher ist eine 6 Meter breite Straße nicht nötig

C Gewöhnlicher Doppelwagenverkehr bedingt maximum 4.80 m Straßenbreite.

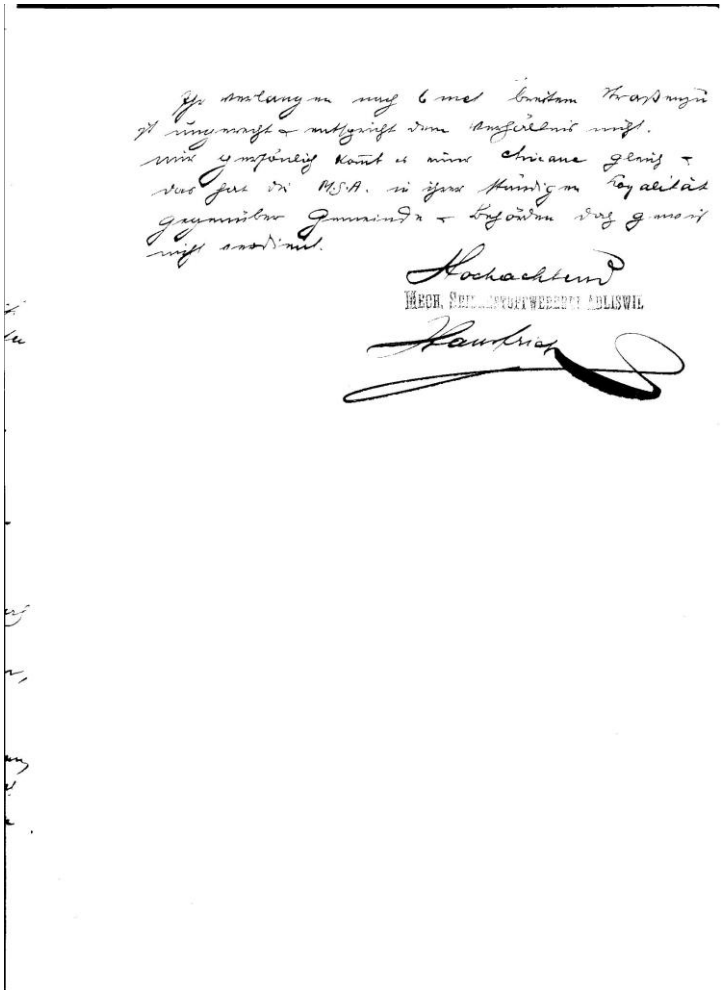
D Wir halten die untere Hälfte auf 5 Meter breit.

E Die Einfahrt von der Sihlstraße her halten wir in seiner Ein - Abschwänkung natürlich bedeutend breiter.

F In der oberen Partie können wir die Straße nicht 5 Meter breit halten weil ins dort der Terrain fehlt.

G Wir haben mit unseren Bauten bereits begonnen - werden uns wenn solche einmal stehen, erlauben Sie einzuladen bei der Aussteckung des Straßenzuges - Gartenzaun, überzeugt daß unsere Auffaßung Ihnen Genugtuung geben wird.

Man sollte nicht unnatürliches verlangen, sondern über all ein gewißes Maß u. Ziel der Gerechtigkeit - der Billigkeit innehalten.



Ihr Verlangen nach 6 Meter breiten Straßenzug
ist ungerecht - entspricht dem Verhältnis nicht.
Mir persönlich kommt es einer Chicane gleich -
das hat die M.S.A. in ihrer ständigen Loyalität
gegenüber Gemeinde - Behörden doch gewiß
nicht verdienet.

Hochachtend

MECH. SEIDENSTOFFWEBEREI ADLISWIL

Hans Frick